

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **44**

Ausgabetag **25.10.2024**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFT ESTER I AHLEN			
148	21.10.2024	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 26.11.2024	652
KREIS WARENDORF			
149	21.10.2024	a) Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	653
150	21.10.2024	b) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	654 – 655
151	23.10.2024	c) Bekanntmachung der Termine zur Deichschau 2024 der Hochwasserschutzanlagen im Kreis Warendorf	656
152	23.10.2024	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	657 – 660

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Ahlen, den 21.10.2024

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ester I Ahlen

Die Eigentümer jagdbaren Grundbesitzes der o. g. Jagdgenossenschaft werden hiermit zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung

am Dienstag, den 26.11.2024, um 19:30 Uhr,

in der Gaststätte Quante, Walstedder Straße 178 in 59227 Ahlen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verpachtung
2. Verschiedenes

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht.

gez. Johannes Schlüter

Der Jagdvorsteher

Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40000/2024

48231 Warendorf, den 21.10.2024

Die Firma Windenergie Hoetmar Freckenhorst GmbH & Co. KG, Lentrup 7, 48231 Warendorf hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers Vestas vom Typ V172-7.2 in Warendorf vorgelegt.

Die WEA sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 2	Warendorf	Freckenhorst	13	215
WEA 3	Warendorf	Freckenhorst	13	56
WEA 4	Warendorf	Hoetmar	5	53
WEA 5	Warendorf	Freckenhorst	31	119
WEA 6	Warendorf	Freckenhorst	32	177
WEA 7	Warendorf	Freckenhorst	33	78
WEA 8	Warendorf	Hoetmar	8	50

Die WEA haben folgende technische Merkmale:

Bezeichnung	WEA 2, WEA 3, WEA 4, WEA 5, WEA 7	WEA 6, WEA 8
Typ	V172-7.2	V172-7.2
Leistung [kW]	7.200	7.200
Nabenhöhe [m]	175	164
Rotorradius [m]	172	172
Gesamthöhe [m]	261	250

Der für den 06.11.2024 vorgesehene Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung abgesagt (§ 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 4, S. 3 der 9. BImSchV).

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40003/2024

Warendorf, 21.10.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Ulmenwind GmbH & Co. KG, Elmenhorst 5a in 48324 Sendenhorst mit Datum vom 02.10.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V172-7.2 in 48324 Sendenhorst.

Anlagedaten

Standorte der Windenergieanlagen

Die drei WEA des Herstellers VESTAS der Anlagenklasse EnVentus™ vom Typ V172-7.2 - 50 Hz mit Hinterkämmen (**S**errated **T**railing **E**dg**e**s = **STE**) dürfen auf den folgenden Grundstücken im Außenbereich der Stadt Sendenhorst errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 / UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	V172-7.2	418.591,300	5.748.692,400	Sendenhorst	2	7
WEA 2		418.573,000	5.748.275,400		2	20
WEA 3		418.852,200	5.747.956,700		3	4

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an eine bestehende öffentliche Straße.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht erfasst**.

Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von drei WEA vom Typ V172-7.2 mit den folgenden baulichen Abmessungen:

Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
V172-7.2	7.200 kW	175,00 m	172,00 m	86,00 m	261,00 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zum Abfallrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid kann nach Bekanntmachung vom 28.10.2024 bis einschließlich 11.11.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Kreis Warendorf, erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Bekanntmachung
der Termine zur Deichschau 2024 der Hochwasserschutzanlagen im Kreis Warendorf

Schauplan 2024

Betreiber	Schautermin	Treffpunkt	Zeit
Stadt Ahlen	04.12.2024	Kläranlage Ahlen, Wersedamm 63, 59227 Ahlen Vor der Toranlage	09:00 Uhr
Stadt Beckum	07.11.2024	Hochwasserrückhaltebecken Rünenkolk, zwischen Göttricker Weg und Oberer Dalmerweg, Beckum	10:00 Uhr
Stadt Ennigerloh	12.11.2024	Einfahrt Wirtschaftsweg östlich des Riecksweg 57, 59320 Ennigerloh, Ortsteil Ostenfelde	10:00 Uhr

Gemäß § 95 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) i. V. m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2024 öffentlich bekannt gemacht und den zur Unterhaltung Verpflichtenden und Eigentümern der Hochwasserschutzanlage Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kreis Warendorf
Warendorf, den 23.10.2024

Der Landrat
als Aufsichtsbehörde über die betriebenen
Hochwasserschutzanlagen

im Auftrag

gez. André Hackelbusch
Kreisbaudirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Jens Werner Schneider, zuletzt wohnhaft St. Georg Kirchplatz 4a in 44532 Lünen, mit Schreiben vom 08.10.2024 unter dem Aktenzeichen 3140/1330986 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer , Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Abdulghafur Anwari, zuletzt wohnhaft Schulstraße 53 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 22.10.2024 unter dem Aktenzeichen 3200/1332430 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Bastian Foerster, zuletzt wohnhaft in 99999 ofw, mit Schreiben vom 18.10.2024 unter dem Aktenzeichen 3100/1453245 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.20, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Pascal Bruchheuser, zuletzt wohnhaft Antoniusstraße 4 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 22.10.2024 unter dem Aktenzeichen 3200/280665 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat